

Kultur trotz(t) Corona!

LesArt wird von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa gefördert. Es gilt das Hygiene-rahmenkonzept der Senatsverwaltung für Kultur und Europa auf der Grundlage der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mit Stand vom 4.6.2021

<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>

Im vorliegenden Hygieneplan werden gem. § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) die wichtigsten Eckpunkte festgehalten, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei *LesArt* beizutragen. Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Besucher*innen müssen in den Innenräumen von *LesArt* eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Wir weisen Besucher*innen, die aufgrund von chronischen Atemwegserkrankungen keinen Mund-Nase-Schutz tragen, ausdrücklich auf das allgemeine, in ihrem Fall erhöhte Infektionsrisiko hin.

Besucher*innen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten hatten oder selbst an einem Infekt der oberen Atemwege leiden, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen bzw. die Ausstellung nicht besuchen.

Auszüge aus dem *LesArt*-Hygienekonzept, die für den Publikumsverkehr wichtig sind:

Im vorliegenden Hygieneplan werden gem. § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) die wichtigsten Eckpunkte festgehalten, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei *LesArt* beizutragen. Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Ergänzungen zum neuartigen Corona-Virus

a) Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten oder Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund-, oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Alle festen und freien Mitarbeiter*innen werden täglich bzw. bei allen Arbeitsberatungen an die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln erinnert. Das Personal ist verantwortlich, die Besucher*innen zur Einhaltung der Maßnahmen aufzufordern. Bei Verstößen muss das Haus verlassen werden.

Wichtigste Maßnahmen

- Abstand halten (mindestens 1,50 m)
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Besucherinnen und Besucher sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene:
 - Das regelmäßige Händewaschen mit Seife (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/) ist die wichtigste Hygienemaßnahme, insbesondere nach dem Naseputzen, nach Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang.
 - Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben werden und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden lang in die Hände einmassiert werden (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, das heißt nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklingen oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Hust- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten weggehen.
- Wer einen Mund- und Nasenschutz trägt, soll dennoch den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen einhalten.

Regelungen für Veranstaltungs- bzw. Ausstellungsbesuche

Hinweise zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln werden gut sichtbar für die Besucher*innen installiert.

Im Haus muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Am Eingang und in den Räumen steht Desinfektionsmittel bereit.

Bei Betreten des Hauses müssen die Hände gewaschen werden. (Sanitäreinrichtung im Eingangsbereich und 1. Stock, Flüssigseife, Einmalhandtücher).

Die Kontaktdaten der Besucher*innen werden aufgenommen, vier Wochen aufbewahrt und danach gelöscht.

Nur eine Person darf jeweils die Garderobe betreten.

Veranstaltungen bzw. Teile von Veranstaltungen (bei mehr als 12 Teilnehmer*innen) finden möglichst im Freien (Garten) statt.

In den Galerie-Räumen dürfen sich max. 5 Personen aufhalten, wenn sie auf im Abstand stehenden Stühlen sitzen, plus eine 1 Person stehend.

Im Medienraum (1. OG rechts) und in der Bibliothek können max. 14 Sitzplätze mit Abstand eingerichtet werden.

In den Werkstatträumen 3. Etage können 4 Personen mit Abstand an festen Plätzen arbeiten. Personen eines Haushalts werden feste Tische bzw. Stuhlgruppen zugewiesen. Dadurch erhöht sich die Platzkapazität max. um 2 Personen pro Raum.

Alle Sitzgelegenheiten stehen an einem festen Platz unter Wahrung der Abstandsregel. Die Fenster sind stets offen zuhalten bzw. es ist eine Durchlüftung durch offenstehende Türen und geöffnete Fenster zur Gartenseite zu gewährleisten.

Getränke und Speisen werden ausschließlich vom *LesArt*-Personal an jeden Besucher einzeln ausgegeben, möglichst verpackt oder auf Zahnstochern bzw. Flüssigkeiten werden in Gläsern vorbereitet. Keine Weitergabe von Flaschen oder Schalen bzw. Tellern mit Speisen. Geschirr wird vom *LesArt*-Personal eingesammelt.

Gegenstände werden nur unter Hinweis auf die Hygieneregeln weitergeben.

Bevorzugt wird in den Veranstaltungen Material verwendet, das leicht zu desinfizieren ist.

Im Rahmen öffentlicher Ausstellungszeiten darf die Ausstellungsfläche zeitgleich nur von 11 Menschen betreten werden. Besucher*innen sind dazu angehalten, den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Wegeführung

Foyer und Treppenhaus werden stets nur in eine Richtung genutzt. Besucher*innen betreten nacheinander das Haus oder gehen nacheinander im Abstand von 1,5 m die Treppen nach oben oder nach unten. Alle Wege erfolgen nur auf Anweisung des Personals. Schilder informieren über diese Regelung.

Regelungen für Schulklassen und KiTa-Gruppen

Wenn eine Schulklasse oder eine KiTa Gruppe an Veranstaltungen (z.B. Führung, Lesung, Workshop), teilnimmt, ist eine Abweichung vom Mindestabstand für diese Schulklasse bzw. Gruppe innerhalb der entsprechenden Gruppe zulässig. Ein Abweichen von der Sitzplatzpflicht ist für diese Schulklasse bzw. Gruppe zulässig. Andere Besucher*innen sind in diesem Fall nicht zugelassen.

Für Angebote im Freien mit Gruppen von bis zu 10 Personen entfällt die Sitzplatzpflicht. Für Teilnehmende an offenen Angeboten besteht Testpflicht.

Die Testpflicht gilt gemäß § 6b Abs. 3 VO nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und für Personen, die unter die Ausnahmen des § 6c VO (geimpfte und genesene Personen) fallen.

Berlin, 7.6.2021

Dr. Annette Wostrak
Geschäftsleitung